

Kostengutabsprache für Frankenempfänger bei Spitälern in der Schweiz.

Die meisten Frankenempfänger haben ihren Wohnsitz in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Land und Schaffhausen.

Zu den meisten Krankenhäusern dieser Kantone unterhält die KVB Geschäftsbeziehungen. Hier findet im Regelfall die Kostengutsprache zeitnah statt. Ebenfalls suchen unsere Versicherten das Kantonsspital St. Gallen und das Universitätsspital Zürich regelmäßig auf. Die Überweisung in diese Krankenhäuser beruht auf kantonalen Verträgen. Bei einem geplanten Krankenhausaufenthalt erfolgt die Kostengutsprache im Vorfeld. Falls unsere Versicherten die notwendigen Angaben machen bzw. in der stationären Aufnahme / Krankenhausverwaltung sachkundiges Personal angesprochen wird, findet die Kostengut-Sprache und Direktabrechnung im Hintergrund statt. So ist eine Depotleistung nicht nötig.

Bei ungeplanten Krankenhausaufenthalten kann diese Verfahrensweise nicht immer gewährleistet werden.

Kommt es zu **Krankenhausaufenthalten in anderen Kantonen** ist die KVB als Krankenversicherungsunternehmen im Regelfall nicht bekannt und unsere Versicherten werden wie Selbstzahler behandelt.

Eine Depotleistung wird nur vermieden, wenn die Versicherten mit der KVB Kontakt aufnehmen oder das aufnehmende Krankenhaus die KVB direkt kontaktiert. Die KVB erteilt dann unverzüglich eine Kostengutsprache. So wird in den meisten Fällen eine Vorschussleistung vermieden.

Zur Gewährleistung einer zeitnahen Bearbeitung von stationären Kostengutsprachen stehen folgende Kontaktpersonen zur Verfügung:

Herrn Harald Wessinger, E-Mail: harald.wessinger@kvb.bund.de
Tel.: +49 721 8243 103

Frau Andrea Bürckel-Licht, E-Mail: andrea.buerckel-licht@kvb.bund.de
Tel.; +49 721 8243 157

oder allgemein E-Mail: auskunft.karlsruhe@kvb.bund.de

Info: SEV+KVB vom 20.4.2023